



# Maßnahmenplan

für das FFH- und Naturschutzgebiet  
„Sickler Teich bei Londorf“

**FFH – Gebiet Nr. 5319 - 302**

**Gültigkeit: ab 2011**

Schotten, den 28.05.2010

**FFH- Gebiet:**

Betreuungsforstamt: Wettenberg  
Kreis: Gießen  
Stadt/ Gemeinde: Rabenau  
Größe: 6,32 ha  
NATURA 2000-Nummer: 5319 - 302

**NSG:** Verordnung über das Naturschutzgebiet „Sickler Teich bei Londorf“ vom 12. Dezember 1984  
(StAnz. für das Land Hessen Nr. 53 / 1984, Seite 2658 ff.)

Maßnahmenplanersteller: Eckhard Richter, Michael Zohner, Regionalbetreuer NATURA 2000  
FA Schotten  
Datum der Erstellung: 17.11.2009

# Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet „Sickler Teich bei Londorf“

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	3
2. Gebietsbeschreibung .....	4
2.1. Politische und administrative Zuständigkeiten .....	5
2.2. Eigentumsverhältnisse .....	5
2.3. Entstehung und heutige Nutzung .....	5
3. Leitbild, Erhaltungsziele .....	6
3.1. Leitbild .....	6
3.2. Erhaltungsziele .....	6
4. Beeinträchtigungen und Störungen .....	7
5. Maßnahmen .....	8
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft .....	8
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind .....	9
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten (Natureg – Maßnahmentyp 3) .....	14
5.6. Maßnahmen zur Pflege des Naturschutzgebietes .....	15
6. Report aus dem Planungsjournal .....	16
7. Literatur .....	17

Anhang: Verordnung des Regierungspräsidiums Gießen über das Naturschutzgebiet  
„Sickler Teich bei Londorf“

# Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH- und Naturschutzgebiet „Sickler Teich bei Londorf“

## 1. Einführung

Der Sickler Teich wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5319 – 302 mit einer Flächengröße von 6,32 Hektar als FFH- Gebiet gemeldet. Es ist weitgehend flächenidentisch mit dem 1984 ausgewiesenen Naturschutzgebiet.

Ziel der FFH- Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau des europaweit vernetzten Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ sollen natürliche Lebensräume und bedrohte Pflanzen- und Tierarten in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden. Für die Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten der EU die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92 / 43 EWG) festgelegt werden. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH- Richtlinie entsprechen. Diese Maßnahmenpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.

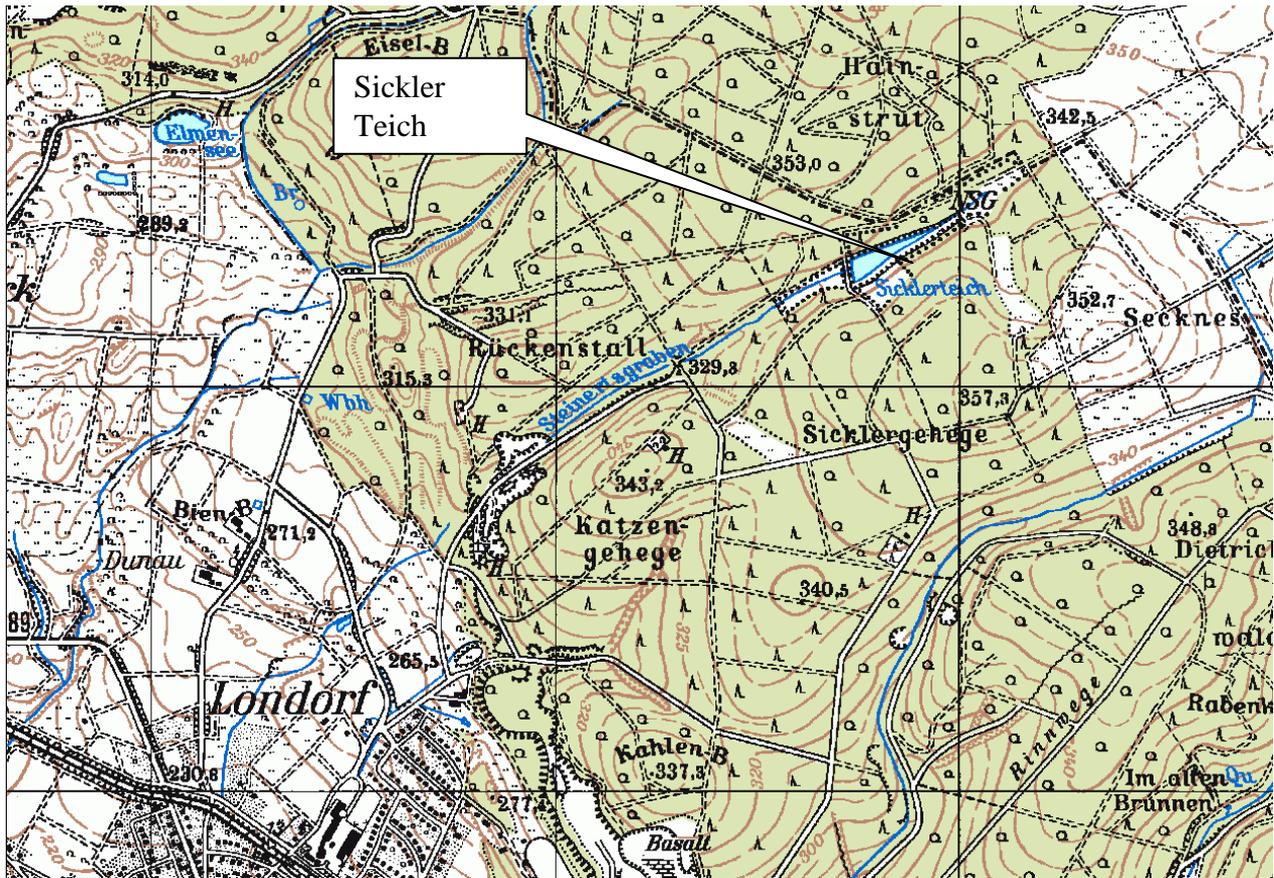
Grund für die Gebietsmeldung des FFH- Gebiets „Sickler Teich bei Londorf“ ist das naturnahe Stillgewässer mit einer Vielzahl seltener Pflanzen- und Tierarten sowie umgebender magerer Grünlandflächen.

Ausschlaggebend für die Meldung als FFH- Gebiet ist das Vorkommen von Natürlichen Eutrophen Seen (Lebensraumtyp LRT 3150), artenreichen montanen Borstgrasrasen (LRT 6230), Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Hainsimsen- Buchenwäldern (LRT 9110) und Auwäldern (LRT 91E0).

### Kurzinformation über das FFH- Gebiet

Landkreis	Gießen		
Gemeinde	Rabenu		
Örtliche Zuständigkeit	Forstamt Wettenberg Amt für den Ländlichen Raum Wetzlar		
Naturraum	<i>Lumda-Plateau; Vorderer Vogelsberg</i>		
Höhe über NN	335 bis 340 m		
Geologie	Basalt		
Gesamtgröße	6,32 ha		
Schutzstatus	NSG, FFH - Gebiet		
Lebensräume (Lebensraumtypen LRT) der FFH - Richtlinie mit Wertstufen	LRT 3150 natürliche Seen	1,17 ha	B
	LRT 6230* Borstgrasrasen	0,20 ha	B
	LRT 6410 Pfeifengraswiese	0,17 ha	B
	LRT 9110 Hainsimsen- Buchenwald	1,69 ha	B
	LRT 91E0* Auwälder	0,39 ha	C

## 2. Gebietsbeschreibung



### Karte mit dem Sickler Teich

Das FFH – Gebiet mit einer Größe von 6,3 ha liegt in einer Höhenlage von 340 m ü. NN nord-östlich von Londorf am Nordrand des Kreises Gießen. Der geologische Untergrund wird von tertiären Basaltgesteinen gebildet, die teilweise von Lößlehm überlagert sind. Das Gebiet gehört zum Lumda-Plateau innerhalb der Haupteinheit Vorderer Vogelsberg; der Jahresniederschlag beträgt 700-750 mm.

In einer lang gezogenen Senke liegt eingebettet in den Wald der fischereilich nicht bewirtschaftete Sickler Teich mit einer Wasserfläche von 0,6 ha und einer maximalen Tiefe von 1,3 Metern. Die Wasserfläche schwankt sehr stark, je nach Wasserzufuhr des kleinen Grabens. An den Teichufern haben sich großflächige, artenreiche Verlandungszonen mit Röhrichten und Großseggenrieden gebildet. Das hier vorkommende Schnabelseggenried hat eine besondere Bedeutung, da diese Pflanzengesellschaft in dieser großflächige Ausprägung nur an sehr wenigen Orten in Hessen zu finden ist. Große Flächen werden vom Teichschachtelhalm eingenommen, der sich durch starke Verlandung seit 1990 sehr stark ausgebreitet hat.

Im FFH- Gebiet kommen als weitere Lebensräume magere, extensiv genutzte Wiesen, Buchen-, Erlen- und Pappelwald vor.

Die Extensivwiesen werden aus den LRT 6230 Borstgrasrasen mit Geflecktem Knabenkraut bzw. dem LRT 6410 Pfeifengraswiesen gebildet und haben trotz ihrer geringen Flächengröße eine mittlere Bedeutung im Naturraum.

Der alte Buchenbestand (LRT 9110 Hainsimsen- Buchenwald) im Norden des Gebietes, ein kleine Fichtendickung im Nordosten sowie ein Erlenbestand (LRT 91E0) mit einzelnen Pappeln im Westen ergänzen die Biotopausstattung.

## **2.1. Politische und administrative Zuständigkeiten**

Das Regierungspräsidium Gießen ist zuständig für die Sicherung des Schutzgebietes. Das Forstamt Schotten wurde mit der Maßnahmenplanung beauftragt. Zuständig für den Abschluss und die Überwachung von Verträgen nach dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm (HELP, ab dem 01.01.2007 HIAP) ist das Amt für Landwirtschaft in Wetzlar.

## **2.2. Eigentumsverhältnisse**

Das FFH-Gebiet entspricht dem Naturschutzgebiet „Sickler Teich bei Londorf“ und ist vollständig in Privatbesitz des Freiherrn Röder von Diersburg (Londorf).

## **2.3. Entstehung und heutige Nutzung (GDE)**

### **Entstehung des Gebietes**

Nach Auskunft des Eigentümers (mündl. Mitt.) geht der Sickler Teich auf eine Teichanlage vermutlich aus dem 18. Jh. zurück. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges wurde er als Fischteich sowie zur Schafwäsche genutzt.

Der Sickler Teich wird fast ausschließlich von Niederschlagswasser gespeist, das im Einzugsgebiet oberflächlich abläuft und sich im Teich sammelt. Außerdem münden zwei kleine Gräben in den Teich, die auch feuchtes bis nasses Grünland durchziehen, jedoch nur selten Wasser führen. Aufgrund dessen ist der Teich direkt von den Niederschlagsmengen abhängig und weist sehr große jährliche Wasserstandsschwankungen auf. Im Untersuchungsjahr z.B. war der Teich bei einer Begehung Mitte Juni noch vollständig wassergefüllt. Ende Juli war der obere Teil nach mehrwöchiger Hitzeperiode mit einzelnen Wärmegewittern dagegen weitgehend trocken gefallen. Die Verlandungszone des flachen Teiches ist dementsprechend groß. HEIDT et al. (1989) nennen eine maximale Wasserfläche von fast 6000 m<sup>2</sup> bei maximalem Einstau und einer minimalen Restfläche von nur 1000-1500 m<sup>2</sup> in niederschlagsarmen Jahren.

Der Teich selbst wurde wohl öfters umgestaltet. Zuletzt wurde im Rahmen des Naturschutzes versucht, die Staumauer abzudichten, um den Wasserstand im Teich auch im Sommer und trockeneren Jahren höher zu halten.

Ein Ablassen des Sickler Teiches als Voraussetzung für das Entschlammen war bis Dezember 2008 nicht möglich. Daher wurde der Damm saniert und ein Mönch eingebaut.

Die an den Teich angrenzenden Wiesen wurden früher landwirtschaftlich bewirtschaftet und als Mähwiesen genutzt, fielen dann aber brach (HEIDT et al. 1989). Die heute offenen Bereiche werden im Zuge der NSG- Pflege seit Jahren einmal jährlich im August gemäht und haben sich im Vergleich zu den Bestandsaufnahmen im Rahmen des Schutzwürdigkeitsgutachtens (HEIDT et al. 1989) sehr positiv entwickelt.

## 3. Leitbild, Erhaltungsziele

### 3.1. Leitbild

Das Leitbild ist eine Zielvorstellung und dient als Idealbild der Orientierung für das Festlegen der Erhaltungsziele, um daraus die notwendigen Maßnahmen für das Schutzgebiet zu bestimmen.

Der Sickler Teich als naturnahes Stillgewässer weist eine gut ausgebildete Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation mit entsprechenden artenreichen, biotoptypischen Zoozönosen auf. Eine weitere Verlandung des Teiches wird verhindert. Die artenreichen Waldwiesen werden regelmäßig gepflegt, wobei der Borstgrasrasen und die Pfeifengraswiese gut entwickelt sind.

Der Auenwald soll sich ohne forstliche Nutzung entwickeln können. Der Buchenwald soll eine gute Struktur- und Habitatausstattung mit alten starken Bäumen und einer ausreichenden Anzahl von Höhlenbäumen haben. Fichten- und Pappelbestände sollen in naturnahes Laubholz überführt werden.

### 3.2. Erhaltungsziele

Folgende Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie wurden vom RP Gießen für den Erhalt und die Förderung der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet bestimmt:

#### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

##### **6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo- Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT und Arten nach Anhang II**

Für die zukünftige Entwicklung der Schutzgüter des FFH- Gebiets werden die u. g. Wertstufen angestrebt:

**Tabelle 1: Erhaltungsziele mit Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen**

EU - Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
3150	Natürliche Seen	B	B	A
6230	Borstgrasrasen	B	B	B
6410	Pfeifengraswiesen	B	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	B	A
91EO	Auenwald	C	C	B

In der Verordnung des Naturschutzgebietes ist angeführt: „Zweck der Unterschutzstellung ist es, diese Feuchtgebiet mit seinem Flachwasserbereich, seine Schlammflächen und sumpfigen Wiesen und den angrenzenden Waldbereichen als Lebensraum seltener und teilweise stark bestandsgefährdeter Insekten-, Amphibien- und Vogelarten sowie als Standort bemerkenswerter Pflanzengesellschaften zu erhalten und langfristig zu sichern.“

**4. Beeinträchtigungen und Störungen**

Der Sickler Teich ist durch Verschlammung und Faulschlammablagung beeinträchtigt. Langfristig droht er zu verlanden, wie die Ausbreitung der Röhrichte zeigt. Die Wiesen müssen regelmäßig gepflegt werden, sonst ist mit Verbrachung zu rechnen. Die südliche Wiese zeigt deutliche Verbrachung, aufkommende Gehölze und eine verfilzte Grasnarbe. Der Buchenwald ist durch standortfremde Baumarten wie Kiefer beeinträchtigt. Der Verlust des Altholzcharakters ist bei weiterer Nutzung gegeben.

Gelegentlich kommt es zu Störungen durch Besucher. Die unerlaubte Zufahrt zum Sickler Teich sollte durch eine verstärkte Kontrolle unterbunden werden.

## **5. Maßnahmenbeschreibung**

### **Hinweis:**

**Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (RBN des FA Wettberg) erfolgen.**

Die Ausführung der Pflegemaßnahmen sollen vorrangig dem Eigentümer zur Ausführung angeboten werden.

Die forstwirtschaftliche Nutzung (Holzfällung, -bringung, Anlage von Kulturen, Wegeunterhaltung) stellt i. d. R. kein Projekt dar, für das eine Anzeigepflicht und gfls. eine Verträglichkeitsprüfung entsprechend der FFH- Richtlinie notwendig wäre, sofern sie keine FFH- Schutzgüter beeinträchtigt.

Die forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt gemäß § 4 Ziffer 1 der NSG –Verordnung nur im Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde.

Wünschenswert wäre die Herausnahme des nördlich gelegenen Buchenbestandes aus der Nutzung bzw. eine naturnahe, sehr extensive Bewirtschaftung mit stark eingeschränkter Einzelbaumnutzung. Der Aufbau ungleichaltriger, stufiger Bestandesstrukturen sowie der Erhalt einzelner älterer Bäume und kleiner Gruppen von Altbäumen bis in das Zerfallsstadium sowie die Erhöhung des Totholzanteils sind anzustreben.

### **5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft (Natureg – Maßnahmentyp 1)**

Entfällt.

## 5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Natureg – Maßnahmentyp 2)

### Steuerung des Wasserstandes (Natureg- Maßnahmencode 04.03.)

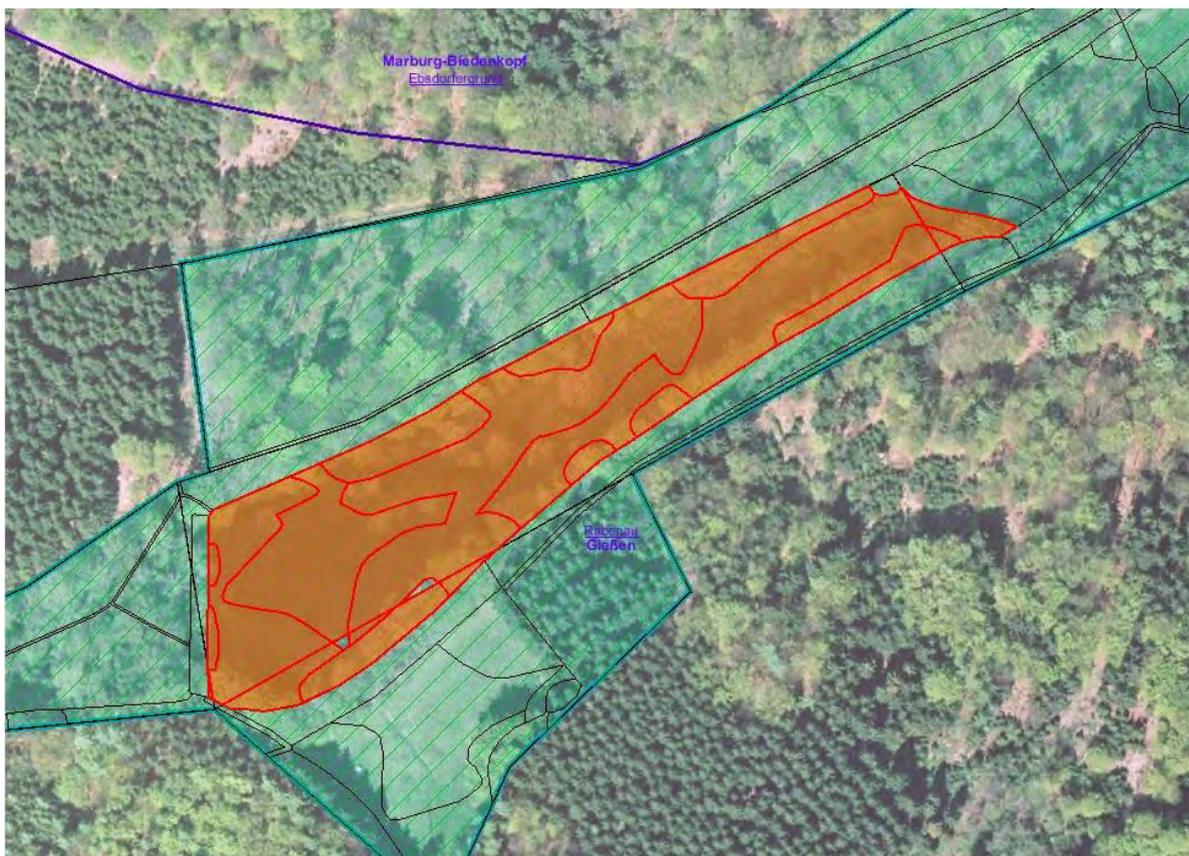
Wasserstandsschwankungen des Teichs bis hin zu gelegentlichem Trockenfallen sind durch den neuen Mönch steuerbar und sollen die Schlammbodenvegetation erhalten. Durch gesteuertes Trockenfallen in 3-5-jährigem Abstand soll der Verschlammung entgegen gewirkt werden.

Die Gehölze, die sich auf dem Damm ansiedeln, müssen regelmäßig entfernt werden.

### Minimierung des Sedimenteintrages (Natureg- Maßnahmencode 04.04.07.)

Der Teich soll entschlammt werden, um den freien Wasserkörper zu erhalten, die Faulschlammschicht sowie den Nährstoffgehalt zu reduzieren, den Verlandungsprozess aufzuhalten und langfristig Lebensraum für die Bewohner des Stillgewässers mit seinen Verlandungszonen zu erhalten. Die Entschlammung soll unter größtmöglicher Schonung der Verlandungsgesellschaften durchgeführt werden. Der Zeitpunkt muss so gewählt werden, dass der Entwicklungszyklus von Libellen, Amphibien etc. nicht gestört wird (Durchführung im Spätsommer/ Frühherbst). Das anfallende Teichbodensediment wird außerhalb des Gebietes abgelagert, weite Transportwege sind aus Kostengründen zu vermeiden.

Diese kostspielige Maßnahme sollte durch Kompensationsmaßnahmen finanziert werden.



Karte: Steuerung des Wasserstandes und Minimierung des Sedimenteintrages

## Einschürige Mahd (Natureg- Maßnahmencode 01.02.01.01.)

Die Wiesenflächen werden einmal in der ersten Julihälfte gemäht, das Mahdgut wird von der Fläche entfernt. Der Mähzeitpunkt für die Wiesen wird in den Juli vorverlegt, um einen Nährstoffzug zu bewirken und Verbrachung zu verhindern.

Um eine gelegentliche Fruchtreife des Gefleckten Knabenkrautes zu gewährleisten, sollte alle fünf Jahre eine späte Mahd (im Spätherbst) erfolgen.

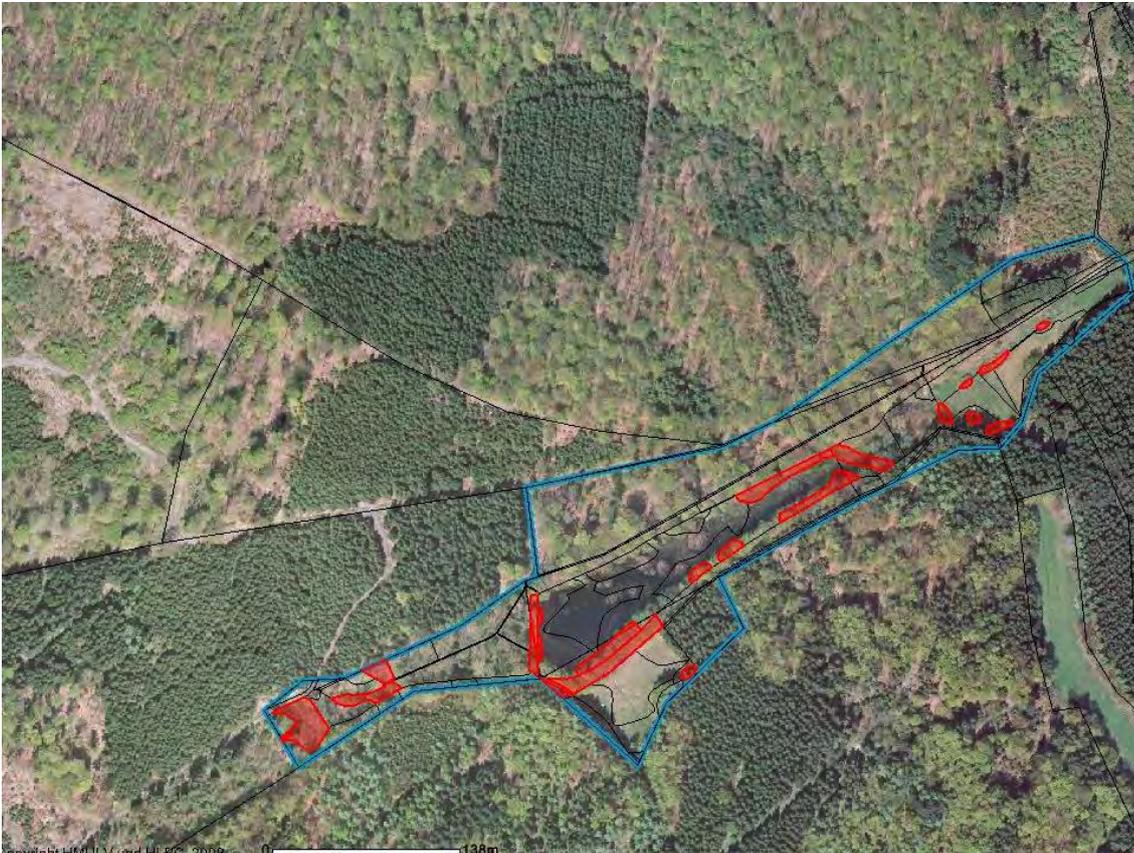
Nach dem Schnitt soll das Mähgut einige Tage auf der Fläche liegenbleiben, damit Samen ausfallen können. Eine Düngung darf nicht erfolgen. Hierdurch werden die Flächen nährstoffarm gehalten, so dass die entsprechenden Pflanzen Entwicklungschancen erhalten und sich artenreiche Bestände entwickeln können



**Karte: Einschürige Mahd**

## Gehölzpflege (Natureg- Maßnahmencode 12.01.03.)

Die Gehölze, die in den Wiesenflächen liegen, sind bei Bedarf seitlich zurück zu schneiden, damit sie nicht weiter in die Offenlandflächen vordringen und diesen Lebensraum verkleinern. Die Gehölze sollen erhalten bleiben und nur in Ausnahmefällen am Stock abgeschnitten werden, damit sie anschließend wieder austreiben.



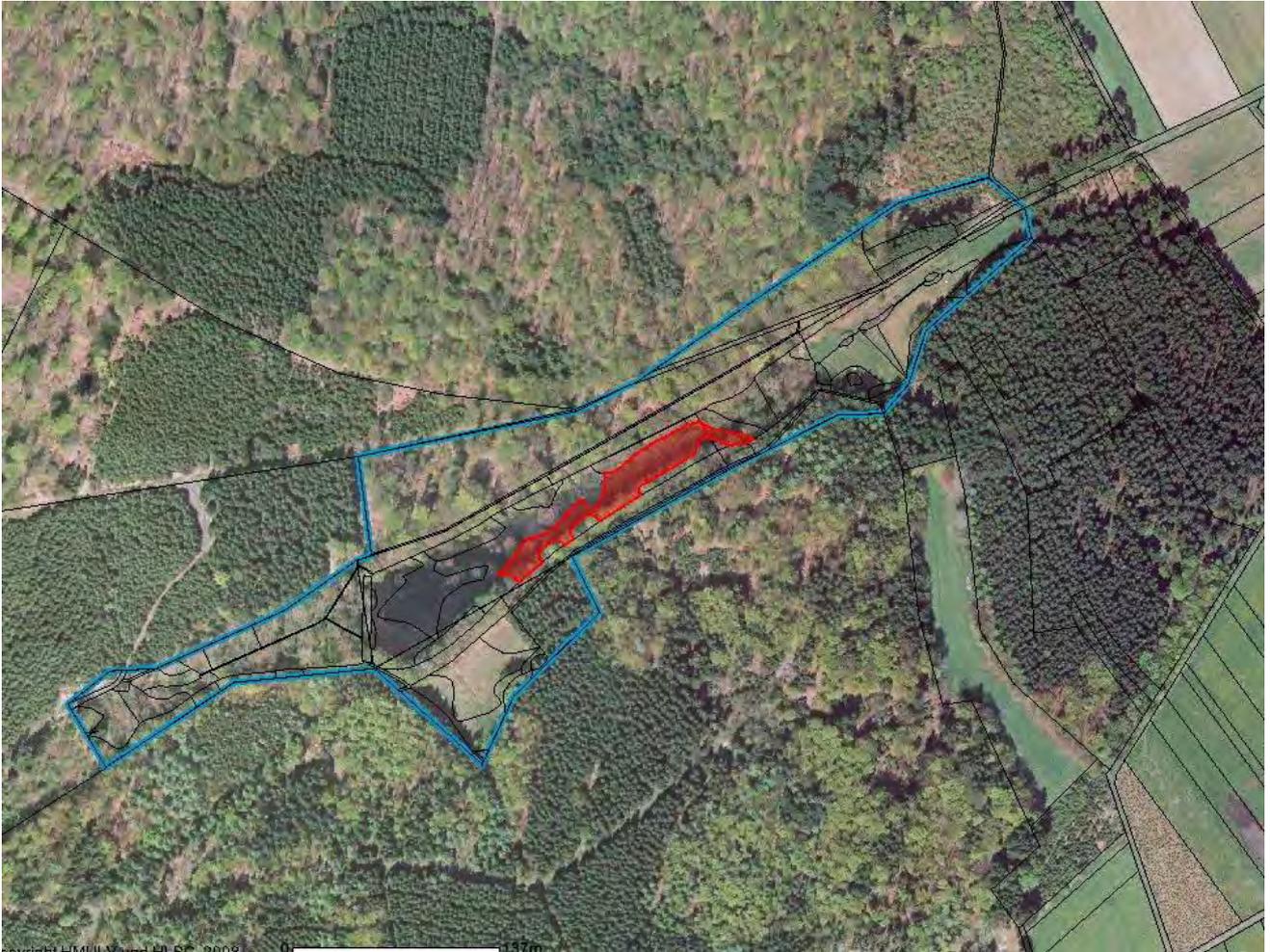
Karte: Gehölzpflege

## Entbuschung /Gehölzentfernung (Natureg – Maßnahmencode 12.01.02.)

Bäume am Südrand des Gewässers können auf Teilstrecken entnommen werden, um die Besonnung des Gewässers zu verbessern und den Nährstoffeintrag durch Blätter mit nachfolgender Verlandung bzw. Faulschlammabildung zu verringern.

Weidengebüsche wachsen vom Rand her immer weiter in den Teich und in die Verlandungszonen hinein. Sie sind bei Bedarf zurück zuschneiden, um die Flächen offen zu halten.

Der Teichdamm ist von Gehölzbewuchs und Lupinienbewuchs freizuhalten



Karte :Entbuschung /Gehölzentfernung ( Natureg- Maßnahmencode 12.01.02.)

**Naturnahe Waldnutzung** (Natureg- Maßnahmencode 02.02.)

**Totholzanteile belassen** (Natureg- Maßnahmencode 02.04.02.)

**Belassen von Horst- und Höhlenbäumen** (Natureg- Maßnahmencode 02.04.03.)

Der Buchenbestand nördlich des Teiches (Abt. 3 A1, Buche 120 – jährig; 1,5 ha) soll einzelstammweise mit Zielstärkennutzung (BHD 70 cm) bewirtschaftet werden. Hierdurch wird eine lange Abnutzungsdauer des Buchenbestandes gewährleistet, so dass er möglichst lange Lebensraum für die Arten der alten Buchenwälder bietet.

Totholz, Höhlen- und Horstbäume sowie Uraltbäume sollen im Bestand verbleiben.

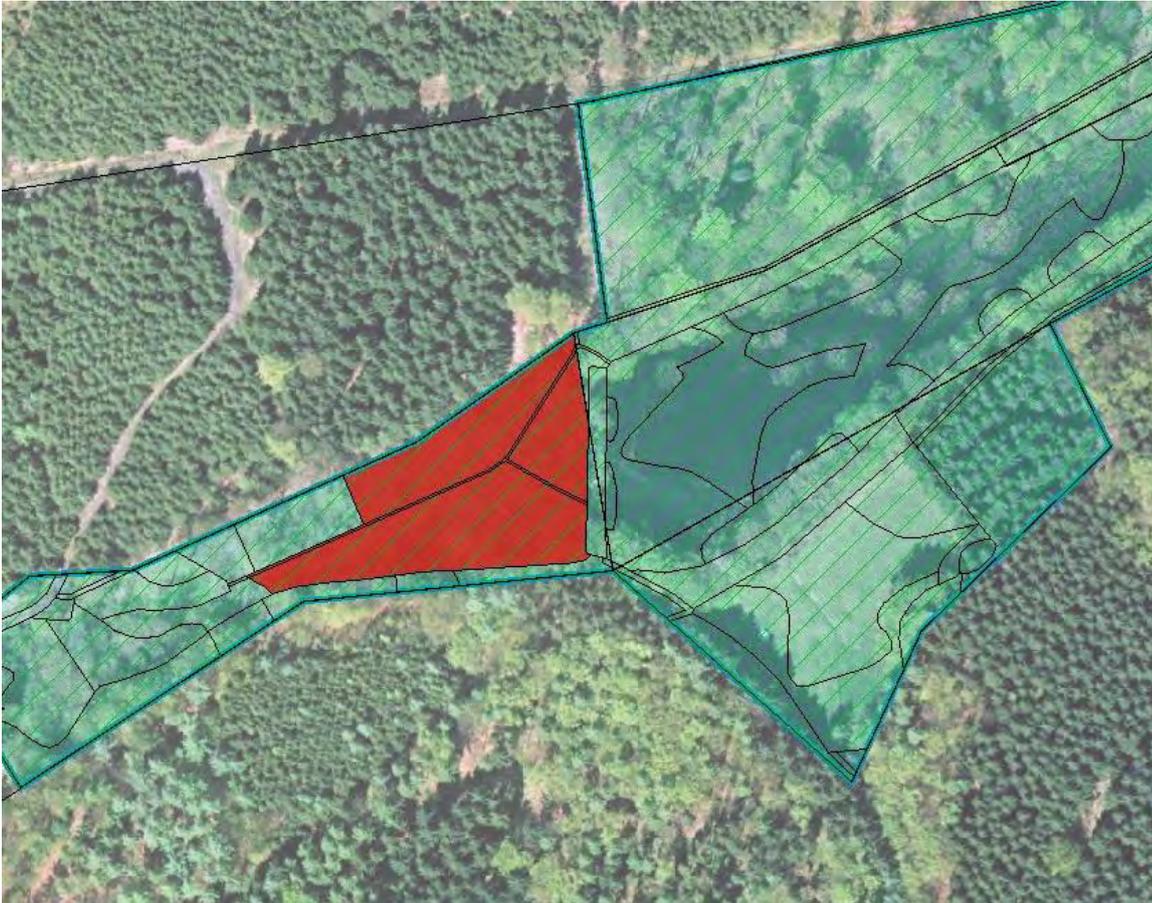


**Karte: Naturnahe Waldnutzung, Totholzanteile belassen, Belassen von Horst- und Höhlenbäumen**

### 5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten (Natureg – Maßnahmentyp 3)

#### **Rücknahme der Nutzung des Waldes** (Natureg- Maßnahmencode 02.01.)

Der Auenwald mit Erle unterhalb des Damms (Abt. 4 C, Erle 45 – jährig, 0,5 ha) als bedeutender Lebensraum ist als WarB (Wald außer regelmäßigem Betrieb) aus der Nutzung genommen worden, so dass hier Sukzession ablaufen kann.



**Rücknahme der Nutzung des Waldes**

## 5.6. Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT; Natureg – Maßnahmentyp 6)

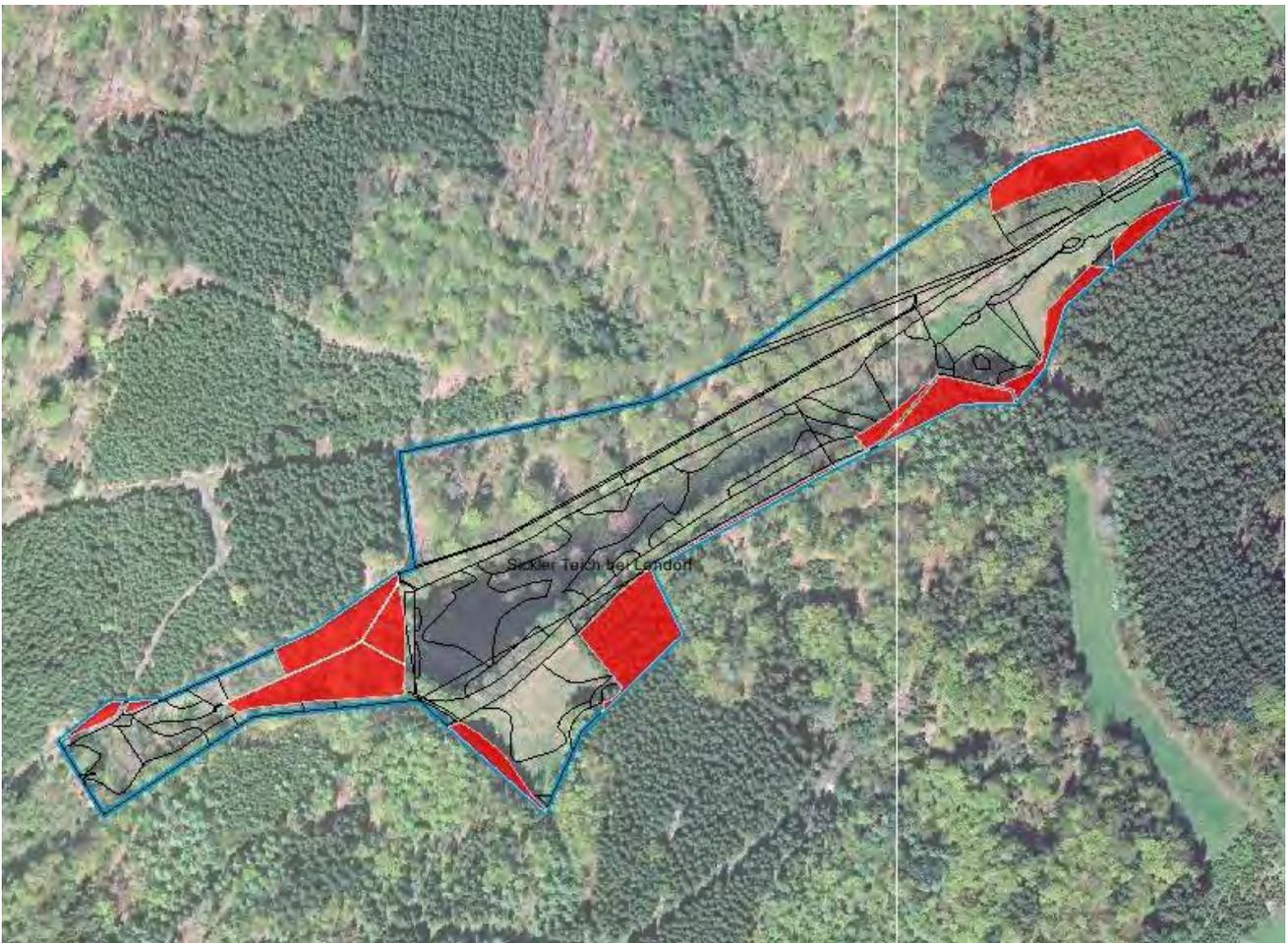
### Informationstafeln (Natureg- Maßnahmencode 16.4..)

Die Beschilderung der Außengrenzen des NSG ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu erneuern.

### Entwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften (Natureg- Maßnahmencode 02.02.01)

In Waldbeständen mit Baumarten, die nicht der potentiell natürlichen Waldgesellschaft angehören, sollen diese langfristig im Rahmen der forstlichen Nutzung entnommen und durch heimische Laubbaumarten ersetzt werden. Nach Windwurfereignissen soll die Umwandlung in heimische Laubwaldbestände unmittelbar erfolgen.

Die Reste der Nadelholzforste, die nach dem Orkan „Kyrill“ im Januar 2007 übrig geblieben sind, sollen langfristig genutzt und die Flächen in Laubholz überführt werden.



**Karte: Entwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften**

## 6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes	04.03.	Erhaltung der Wasserpflanzenvegetation und der Schlamm Bodenvegetation	2	ja	1,00	01-12	2010
Minimierung des Sedimenteintrages	04.04.07.	Erhaltung der Wasserpflanzenvegetation und der Tierwelt des Teichs, Erhaltung einer freien Wasserfläche	2	nein	1,00	01-12	2009
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhaltung der Flora, die eine extensive Nutzung benötigt	2	ja	1,00	07	2010
Gehölzpflege	12.01.03.	Offenhalten der Wiesenflächen und Verlandungszonen	2	ja	1,00	01-12	2010
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entwicklung der Waldfläche zu Laubwald	6	ja	0,72	01-12	2010
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Entwicklung LRT zu totholz - und altholzreichem Laubwald	3	ja	0,54	01-12	2010
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	pflégliche Nutzung	2	ja	2,00	01-12	2010
Totholzanteile belassen	02.04.02.	Verbesserung und Erhaltung der Lebensbedingungen für Totholzbewohner	2	ja	2,00	01-12	2010
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für Bewohner von Horst- und Höhlenbäumen	2	ja	2,00	01-12	2010
Sonstige	16.04 .	Information über das NSG	6	ja	1,00	01-12	2010
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Gehölzentfernung am östlichen Teil des Sicklerteich , zur Verhinderung des Verlandung des Teiches	2	ja	0,27	01-03	2010

## 7. Literatur

Biologische Planungsgemeinschaft (1989): Naturschutzgebiet „Sickler Teich bei Londorf“ (Kreis Gießen); Botanisch-zoologisches Gutachten

Biologische Planungsgemeinschaft (1989): Mittelfristiger Pflegeplan (1990-1999) für das Naturschutzgebiet „Sickler Teich bei Londorf“ (Kreis Gießen), erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen – Abt. Forsten und Naturschutz

Planungsbüro „Landschaft und Vegetation“, Kirchhain (2006) : Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH- Gebietes „Sickler Teich bei Londorf“